

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Wintersemester 2024/2025

Hausarbeit

Sachverhalt

Seit knapp einem Jahrzehnt importiert der in Gießen ansässige französische Gemüsehändler A jeweils schon Anfang März eines Jahres Erdbeeren aus Spanien, die dann auf dem Gießener Wochenmarkt zum Verkauf angeboten werden. Diese gelegentlich als „Früh-Erdbeeren“ bezeichneten Früchte werden bei hohem Wasserverbrauch in Spanien angebaut und mit LKW über Fernstraßen / Autobahnen nach Deutschland transportiert.

Im März 2024 kündigte eine Gruppe von Umweltaktivistinnen und -aktivisten, die erst kürzlich in Frankfurt auf verschiedenen Wochenmärkten mehrere Lieferungen Erdbeeren im Rahmen von Protestaktionen vernichtet und dabei auch Schäden an anderen Früchten verursacht hatte, vergleichbare Protestaktionen auch in Gießen an.

Als A davon hört, wird er bei der zuständigen Polizeibehörde vorstellig und beantragt Schutzmaßnahmen für seinen Marktstand. Er ist der Auffassung, dass die Behörde sowohl polizei- und ordnungsrechtlich als auch verfassungsrechtlich dazu verpflichtet ist, sein Eigentum und sein berufliches Handeln zu schützen. Zudem profitiere er auch von der unionsrechtlich gewährleisteten Warenverkehrsfreiheit, stelle doch eine vollständige Untätigkeit der zuständigen deutschen Behörden eine Verletzung der einschlägigen Grundfreiheit dar.

Die Behörde lehnt den Antrag des A ab. Sie ist der Auffassung, dass keine Rechtspflicht zum Handeln besteht. Zudem verweist sie auf personelle Engpässe. Ende März 2024 kommt es tatsächlich zu mehrfachen Störaktionen auf dem Gießener Wochenmarkt, in deren Folge Erdbeeren vernichtet und andere Auslagen beschädigt werden. A entsteht ein Schaden im Wert von 5.000 €. Da die Aktivistinnen und Aktivisten nicht ausfindig gemacht werden können, möchte A wissen, ob er Ersatzansprüche gegenüber der zuständigen Polizeibehörde geltend machen kann. Bearbeiten Sie zur Vorbereitung einer Antwort an A die nachfolgenden Aufgaben:

- 1. Prüfen Sie umfassend alle prozessualen Voraussetzungen für eine gerichtliche Geltendmachung von Ersatzansprüchen des A.**
- 2. Hat A einen Anspruch auf Schutz aus Polizei- und Ordnungsrecht in Verbindung mit Verfassungs- und Europarecht – und hat die zuständige Polizeibehörde, ggfs. das Bestehen eines solchen Anspruchs unterstellt, ihre Rechtspflichten gegenüber A verletzt?**

Formale Bearbeitungshinweise:

Die Arbeit darf einen Umfang von **40.000 Zeichen (MIT Leerzeichen, aber OHNE Fußnoten!)** nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind Deckblatt, Sachverhalt, Literatur- und Inhaltsverzeichnis. Es gelten folgende Vorgaben:

- Schriftart: Times New Roman oder Calibri
- Schriftgröße Haupttext: 12 pt; Zeilenabstand Haupttext: 1,5.
- Schriftgröße Fußnoten: 10 pt; Zeilenabstand Fußnoten: mindestens 1,2.
- Rand: links 6 cm, oben, rechts und unten je 2 cm.

Im Übrigen wird auf die formalen Hinweise für die Anfertigung von Prüfungshausarbeiten am Fachbereich 01 („Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten“, Stand 16.03.2021) hingewiesen. Diese sind hier abrufbar:

https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/pruefungsamt/mediathek/dateien/dateien_allg/leitfaden_haen

Um eine anonymisierte Korrektur zu gewährleisten ist die Hausarbeit mit **zwei Deckblättern** einzureichen:

1. Deckblatt (anonym) MIT Matrikelnummer, aber OHNE Namen, Adresse und E-Mail. Dieses Deckblatt ist fest einzuheften. **Nur dieses Deckblatt darf als Teil der elektronischen Fassung hochgeladen werden.**

2. Deckblatt MIT Namen, Matrikelnummer und Erklärung über die eigenständige Leistung. Dieses Deckblatt darf NICHT fest mit eingebunden sein, damit es für die Korrektur entfernt, später aber wieder zugeordnet werden kann.

Die Hausarbeiten bitte in einem durchsichtigen Schnellhefter oder auf einem Heftstreifen abgeben, jedoch NICHT als lose Blattsammlung, als Spiralbindung oder in einem dickeren Ordner.

Die Hausarbeit ist am Ende der Bearbeitung NICHT zu unterschreiben!

Die Hausarbeit ist bis spätestens **Montag, 14.10.2024, 12 Uhr einzureichen** – entweder per Einwurf in den Briefkasten (gelbe Postfächer im Hörsaalgebäude gegenüber von HS 1) **der Professur für Öffentliches Recht und Europarecht (Prof. Dr. Jürgen Bast)** oder postalisch:

Professur für Öffentliches Recht und Europarecht
Prof. Dr. Jürgen Bast
Licher Str. 64
35394 Gießen

Bei Versand **per Post** muss das Datum der Annahme bei der Poststelle (spätestens 14.10.2024) auf dem Umschlag erkennbar sein (z.B. Poststempel), um die Einhaltung der Frist nachweisen zu können. Insbesondere privat ausgedruckte Marken enthalten lediglich das Kaufdatum und werden ohne Poststempel NICHT zur Fristwahrung anerkannt, wenn der Eingang an der Professur nach der o.a. Frist erfolgt! Bei Versand als Einschreiben sollte dies ausschließlich als „**Einschreiben Einwurf**“ erfolgen, da eine persönliche Übergabe nicht zu jeder Zeit möglich ist.

Die Hausarbeit ist **bis zum 14.10.2024, 12 Uhr zusätzlich in elektronischer Form** einzureichen. Hinterlegen Sie hierfür Ihre Arbeit im Dateibereich der Übung **auf Stud.IP** im Ordner „Hochladen der digitalen Hausarbeit in der Übung im ÖR – WiSe 24_25“. Ihre Datei kann nicht von anderen Studierenden eingesehen oder heruntergeladen werden. Die Datei ist **ausschließlich im .docx- Format** hochzuladen (NICHT als .pdf, .doc, ...) und mit Ihrem Nachnamen, Vornamen und Matrikelnummer zu benennen (Beispiel: Mustermann_Max_1234567.docx). Die hochgeladene Datei **MUSS mit der abgegebenen Druckversion absolut identisch** sein! Abweichungen können zu Punktabzügen oder dem Nichtbestehen der Arbeit führen. Bitte laden Sie die Datei **nicht mehrfach hoch!**

Mit der Abgabe erklären Sie sich einverstanden, dass wir mit Hilfe der elektronischen Fassung bei Bedarf eine Plagiatskontrolle durchführen (vgl. hierzu auch die Broschüre „Gutes Wissenschaftliches Arbeiten statt Plagiate und Täuschung“, abrufbar unter: <https://www.uni-giessen.de/studium/lehre/plagiate/infoplagiate>).

Das Nichteinhalten dieser Vorgaben kann dazu führen, dass die Hausarbeit nicht angenommen oder als „nicht bestanden“ bewertet wird. Der Sachverhalt ist urheberrechtlich geschützt, **insb. das Einstellen in Foren oder soziale Netzwerke ist untersagt.**

Weitere Informationen zur Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene werden über Stud.IP bekanntgegeben.

Für organisatorische Rückfragen zur Hausarbeit wenden Sie sich bitte an das Sekretariat für Öffentliches Recht und Europarecht (Bast), für sonstige organisatorische Rückfragen an das Sekretariat der Professur für Öffentliches Recht und Rechtstheorie (Reimer).